

Telefon +41 (0)52 632 74 67  
gesundheitsamt@sh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Coronavirus: Schutz der vulnerablen Personen auch nach der Aufhebung der Massnahmen von Bedeutung***

**Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. März 2022 entschieden, die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Gesundheitseinrichtungen sowie die Isolationspflicht per 1. April 2022 aufzuheben. Der Kantonsärztliche Dienst empfiehlt in sozialmedizinischen Institutionen, Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen sowie Arztpraxen zum Schutz von vulnerablen Personen weiterhin eine Maske zu tragen und appelliert an die Eigenverantwortung der Bevölkerung bei Covid-19 kompatiblen Symptomen.**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. März auch die letzten bundesweiten Massnahmen aufgehoben: Per 1. April wird es keine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr mehr geben, auch die Pflicht zur Isolation besteht nicht mehr. Damit kehrt die Schweiz in die "normale Lage" gemäss Epidemienengesetz zurück, in der vor allem die Kantone für den Schutz der Bevölkerung zuständig sind.

Der Kantonsärztliche Dienst Schaffhausen weist darauf hin, dass die Aufhebung der Massnahmen nicht mit einem Ende der Pandemie gleichzusetzen ist. Um die Ausbreitung von Covid-19 weiterhin einzugrenzen und vulnerable Personen zu schützen, empfiehlt der Kantonsärztliche Dienst in gewissen Bereichen nach wie vor das Tragen einer Maske, so beispielsweise in sozialmedizinischen Institutionen, Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen sowie Arztpraxen. Ebenfalls wird an die Eigenverantwortung der Bevölkerung appelliert: In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, aber auch bei Covid-19 kompatiblen Symptomen wird das Tragen einer Maske empfohlen, bei Verschlechterung des Zustandes sollte ein Arzt konsultiert werden.

Für den individuellen Schutz wird weiterhin die Covid-19 Impfung im Kantonalen Impfzentrum sowie das Einhalten der allgemein bekannten Schutzmassnahmen empfohlen. Der Betrieb des Abklärungszentrums wird fortgesetzt wie auch die Testungen in den Apotheken. Das kantonale Dashboard mit den wichtigsten Kennzahlen zur Information der Bevölkerung sowie das kantonale Abwassermonitoring bleiben ebenfalls bestehen.

Der Kantonsärztliche Dienst wird die epidemiologische Lage im Kanton weiterhin laufend beobachten und analysieren.

Schaffhausen, 30. März 2022

*Gesundheitsamt Kanton Schaffhausen*

*Weitere Auskünfte an Medienschaffende erteilt:*

Manuel von Burg  
Medienverantwortlicher  
Covid-19-Team Kanton Schaffhausen  
Tel. 052 632 65 82